

## BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 27.05.2021

---

### Öffentliche Sitzung

- 17. Erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020** **MI-11/2021**  
**hier: Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.02.2021 (Eingang**  
**Stadt Nidderau 03.03.2021**

Herr Knapp stellt die folgenden Fragen:

- Warum wurde noch kein prüffähiger Jahresabschluss für das Jahr 2018 der KFA vorgelegt?
- Wie ist der Stand zum Jahresabschluss 2019?
- Wann kann mit dem Jahresabschluss 2020 gerechnet werden?
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diese Situation (fehlende Jahresabschlüsse) zu verbessern?
- Ist der beschlossene Doppelhaushalt 2021/22 ungültig, da noch kein Jahresabschluss vorgelegt wurde?
- Wie ist der Stand des Jahresabschlusses 2012?
- Konnten die festgestellten Fehler im Jahresabschluss 2012 zwischenzeitlich behoben werden?
- Warum werden die vorgegebenen Muster nicht genutzt?
- Was hat man organisatorisch unternommen, dass die Muster genutzt und nicht mehr verändert werden?
- Was wurde unternommen, das die Buchhaltungssoftware bei Investitionstätigkeiten keine Saldierungen mehr ausweist?

Herr Erster Stadtrat Vogel antwortet, dass sehr intensiv an allen aufgeworfenen Punkten gearbeitet wird. Aber in diesem Jahr wird es noch keine rechtzeitige Ablieferung geben können.

Es folgt eine Wortmeldung von Herrn Rippen und eine Entgegnung von Herrn Knapp sowie weitere Wortmeldungen von Frau Wörner-Böning und Frau Sacha. Beide möchten wissen, welche Maßnahmen ergriffen werden und wie lange man noch mit einer Haushaltsgenehmigung 2021/22 rechnen muss.

Herr Erster Stadtrat Vogel erklärt, dass man durch Personalaufstockungen, sofern sie genehmigt wurden, Abhilfe schaffen möchte. Die Probleme sind erkannt und es gibt Lösungsansätze. Die Aufgabenmenge muss abgearbeitet werden, was derzeit auch parallel geschieht. Drastische Stellenaufstockungen sind nicht, wie in einem Wirtschaftsbetrieb üblich, in einer Kommunalverwaltung möglich. Er bittet um Geduld. Die Probleme sollen im Laufe des Jahres gelöst werden.

Herr Bürgermeister Bär fragt direkt Herrn Knapp an, welche Maßnahmen aus seiner Sicht er hätte ergreifen sollen, um eine Änderung der Situation innerhalb von acht Arbeitstagen herbeizuführen. Herr Knapp stellt fest, dass innerhalb von zwei Jahren keine Änderung an der Situation eingetreten ist und daran müsse sich etwas ändern.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Haushaltsbegleitverfügung nach § 50 (3) HGO.

## Mitteilung

### Beratungsergebnis:

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)